



Bei der Auswahl der Schutzbedürftigen werden neben anderen Faktoren auch familiäre Beziehungen nach Deutschland eine Rolle spielen.

Um aus über einer Million betroffenen Menschen und damit potentiellen Aufnahme-kandidaten 5.000 Schutzbedürftige auswählen zu können, arbeitet die Bundesregie-rung eng mit dem Hohen Kommissar für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammen. Flüchtlinge, die sich für eine Aufnahme bei Verwandten in Deutschland interessieren oder Personen in Deutschland, die ihr Interesse an der Ein-beziehung / Aufnahme ihrer syrischen Verwandten im Rahmen des Programms be-kunden wollen, **müssen sich mit dem UNHCR in Verbindung setzen**.

Der UNHCR hat für in Deutschland lebende Verwandte und für syrische Flüchtlinge mit Verwandten in Deutschland eine **Informationshotline** eingerichtet sowie eine **In-ternetseite** zur Verfügung gestellt, auf der entsprechende Interessenbekundungen erfasst und die erforderlichen Personaldaten des Flüchtlings und seiner Verwandten aufgenommen werden. Der UNHCR wird auf der Grundlage dieser Daten entspre-chend der Schutzbedürftigkeit eine Vorauswahl treffen und die ausgewählten Dossiers dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorlegen.

**Die Formulare des UNHCR** finden Sie im Internet unter [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de) und <http://www.unhcr.de/index.php?id=949> (deutschsprachige Version) sowie <http://www.unhcr.de/index.php?id=950> (englischsprachige Version)

**Informationshotline des UNHCR: Telefon: +49 (0)30 / 202 202 21**

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine direkte Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht möglich ist. Bitte nutzen Sie die Kontaktmöglichkeiten des UNHCR.

Bitte leiten Sie die Informationen an eventuelle Antragsteller oder betreuende Organi-sationen weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlage: Merkblatt des BMI vom 18.Juni 2013



Sigrid Reichle